

ISIN: DE 0006208408 // WKN: 620840

Donnerstag, 28. August 2008, 14:00 Uhr  
Airport Conference Center FAC 1 (Ebene 5, Gebäudeteil B, Raum 20)  
Flughafen Frankfurt/Main AG, 60547 Frankfurt am Main

# Einladung zur Hauptversammlung der KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf

**Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,**

wir laden Sie hierdurch zur 22. ordentlichen Hauptversammlung der  
KAP Beteiligungs-AG am Donnerstag, dem 28. August 2008, um 14:00 Uhr in Frankfurt/Main ein.

## TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2007.
2. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2007.
- 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.
5. Beschlussfassung über Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG.
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages mit der Mehler Verwaltungs GmbH.
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

## VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn per 31. Dezember 2007 in Höhe von	42.147.953,71 EUR
eine Dividende in Höhe von € 1,00 je Stückaktie, insgesamt also auszuschütten und	7.200.000,00 EUR
den verbleibenden Restbetrag in Höhe von auf neue Rechnung vorzutragen.	34.947.953,71 EUR

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

## 5. Beschlussfassung über Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27. Februar 2010 eigene Aktien bis zu 10 vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 15 % über- und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

## 6. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Unternehmensvertrages mit der Mehler Verwaltungs GmbH.

Die KAP Beteiligungs-AG (nachfolgend „KAP“) und die Mehler Verwaltungs GmbH, mit Sitz in Stadtallendorf (nachfolgend „MV-GmbH“) haben einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Der Vertrag hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die Leitung von MV-GmbH wird der KAP unterstellt.
- MV-GmbH ist verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die KAP abzuführen.
- 

Die KAP ist verpflichtet, sonst entstehende Jahresfehlbeträge von MV-GmbH gemäß § 302 AktG auszugleichen.

Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren ab Beginn des Geschäftsjahres der MV-GmbH, für das die Verpflichtung zur Gewinnabführung erstmals gilt, fest geschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Regelung des Ausgleichsanspruchs und der Abfindung der außenstehenden Gesellschafter bedarf es nicht, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages und (unverändert) auch zum Zeitpunkt der Hauptversammlung der KAP Beteiligungs-AG sämtliche Geschäftsanteile der MV-GmbH von der KAP Beteiligungs-AG gehalten werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zuzustimmen.

## 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die UNITESTA Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

## TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Von den insgesamt ausgegebenen 7.200.000 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung alle teilnahme- und stimmberechtigt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch einen von dem depotführenden Institut in Textform erstellten und in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Nachweis erfolgen. Der Nachweis des depotführenden Institutes hat sich auf den Beginn des **7. August 2008, 0:00 Uhr** zu beziehen.

Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und der Gesellschaft in Textform spätestens bis zum Ablauf des **21. August 2008 bis 24:00 Uhr** (letzter Anmeldetag) zugehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft sind der KAP Beteiligungs-AG unter der Adresse:

**KAP Beteiligungs-AG**  
c/o Commerzbank AG

zu übermitteln.

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die ihnen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts dienen.

## **STIMMRECHTSVERTRETUNG**

In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Ergänzend bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen ausüben. Vollmacht und Stimmrechtsweisungen für den Stimmrechtsvertreter können nur vor der Hauptversammlung spätestens bis zum **25. August 2008 bis 24:00 Uhr** und nur durch Telefax oder E-Mail an die nachstehend genannte Adresse unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare, die unter [www.kap.de/Investor Relations/Hauptversammlung](http://www.kap.de/InvestorRelations/Hauptversammlung) abgerufen werden können, erteilt werden. Ein Formular für die Erteilung einer solchen Vollmacht für die Hauptversammlung kann jedem Aktionär auf Verlangen übermittelt werden. Ein solches Verlangen ist zu richten an:

### **KAP Beteiligungs-AG**

Aktionärsservice  
Rheinstraße 19  
35260 Stadtallendorf

Tel: +49 (6428) 705-02  
Fax: +49 (6428) 705-304  
E-Mail: [office@kap.de](mailto:office@kap.de)

Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

## **ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN**

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers können gerichtet werden an:

### **KAP Beteiligungs-AG**

Aktionärsservice  
Rheinstraße 19  
35260 Stadtallendorf

Tel: +49 (6428) 705-02  
Fax: +49 (6428) 705-304  
E-Mail: [office@kap.de](mailto:office@kap.de)

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden für die Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG nicht berücksichtigt. Wir werden zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse

[www.kap.de/Investor Relations/Hauptversammlung](http://www.kap.de/InvestorRelations/Hauptversammlung)

veröffentlichen.

Dabei werden alle bis zum **13. August 2008 bis 24:00 Uhr** eingehenden Anträge und Wahlvorschläge berücksichtigt.

## **BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG**

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat sind im elektronischen Bundesanzeiger ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

Stadtallendorf, im Juli 2008

KAP Beteiligungs-AG  
Der Vorstand